

Graner + Partner · Lichtenweg 15 - 17 · D-51465 Bergisch Gladbach

Raumakustik · Bauphysik
Medientechnik · Schallschutz
VMPA Schallschutzprüfstelle nach DIN 4109
Messstelle nach § 29b
Bundes-Immissionsschutzgesetz

D-51465 Bergisch Gladbach
Lichtenweg 15-17
info@graner-ingenieure.de
www.graner-ingenieure.de

Zentrale: +49 (0) 2202 936 30-0
Immission: +49 (0) 2202 936 30-10
Fax: +49 (0) 2202 936 30-30

Unternehmensform: GmbH
Geschäftsführung:
Brigitte Graner
Bernd Graner-Sommer
Amtsgericht Köln · HRB 45768

sc A6420
180713

Ansprechpartner:
Dipl.-Ing. Ganz, Durchwahl: -15

13.07.2018

Bebauungsplan "nördlich Volkardeyer Weg" in Düsseldorf-Lichtenbroich Stellungnahme zum Schallimmissionsschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Bebauungsplanverfahren haben wir mit Datum vom 05.09.2016 ein schalltechnisches Prognosegutachten erstellt, in dem die auf das Bebauungsplangebiet einwirkenden Geräuschimmissionen untersucht wurden. In den Berechnungsanlagen zum Gutachten wurden die Beurteilungspegel gemäß RLS 90 während des Tages- und Nachtzeitraumes für die jeweiligen Geschossebenen dargestellt. Seinerzeit wurden ebenfalls abstimmungsgemäß die Lärmpegelbereiche gemäß der derzeit bauaufsichtlich eingeführten DIN 4109:1989-11 ermittelt.

Zwischenzeitlich wurden neue Fassungen der DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau" veröffentlicht, hier letztmalig mit Stand Januar 2018. Diese neue Fassung der DIN-Norm ist jedoch bauaufsichtlich noch nicht eingeführt, so dass die Stadt Düsseldorf zur Wahrung einer Planungssicherheit und zur Vermeidung kostenintensiver Umplanungen eine sogenannte Interimslösung bereits jetzt im Vorgriff auf die neue DIN 4109 im Rahmen der Bauleitplanungen berücksichtigt. Per Email-Schreiben erhielten wir die Vorgaben der Stadt Düsseldorf als Interimslösung für die Anwendung der DIN 4109. Danach werden statt der bisherigen Festsetzung von Lärmpegelbereichen gemäß DIN 4109:1989-11 die prognostizierten Beurteilungspegel an den Gebäudefassaden zum Maßstab für die Lärmschutzfestsetzungen herangezogen. Diese Beurteilungspegel gemäß RLS 90 sind



AIV



bereits in den Anlagen 2 – 11 des schalltechnischen Prognosegutachtens dokumentiert. Gemäß Telefonaten mit dem Umweltamt der Stadt Düsseldorf vom 07.04.2017 und 13.07.2018 ist somit inhaltlich keine Überarbeitung des Schallgutachtens erforderlich. Innerhalb des Bebauungsplanes werden in der zeichnerischen Darstellung die Bereiche kenntlich gemacht, an denen die Beurteilungspegel tagsüber Werte von 63 dB(A) erreichen oder überschreiten. Der Beurteilungspegel von 63 dB(A) tagsüber entspricht genau dem Wert, ab dem bisher der Lärmpegelbereich IV gemäß DIN 4109:1989-11 festgelegt wurde. Die sich aus den dokumentierten Beurteilungspegeln ergebenden Schalldämm-Maße der Außenbauteile werden im Bebauungsplan nicht mehr im Einzelnen festgesetzt, sondern sind im Baugenehmigungsverfahren durch einen Sachverständigen im Schallschutznachweis zu belegen. Entsprechende textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan werden nach dem Standard der Stadt Düsseldorf zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen mit Bezug auf die Bereiche mit Beurteilungspegeln von ≥ 63 dB(A) tags vorgenommen.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser ergänzenden Stellungnahme zunächst weitergeholfen zu haben und stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

GRANER + PARTNER
INGENIEURE

Akustik Schallschutz Bauphysik



ppa. Schulz



i. A. Ganz